

**Beschluss  
Teuerungsausgleich 2026**

Festsetzung Teuerungsausgleich für Entschädigungen 2026 der Behörden- und Kommissionsmitglieder

Sitzung vom 09. Dezember 2025  
Beschluss Nr. 2025-383

P1.03

**Stadtrat**

Zentralstrasse 9  
Postfach  
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11  
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

**Ausgangslage**

Für die Behörden- und Kommissionsmitglieder legt der Stadtrat in Anlehnung an die Beschlüsse des Kantons- und Regierungsrates über den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal die Entschädigungen fest (Art. 6 Abs. 1 Entschädigungsverordnung, WES 112.0). Mit Beschluss vom 10. Dezember 2024 hat der Stadtrat letztmals eine Anpassung vorgenommen (SRB 2024-432).

Mit Beschluss vom 24. September 2025 hat der Regierungsrat den Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal und die Bezügerinnen und Bezüger von staatlichen Ruhegehältern eine Teuerungszulage von 0.2 % auf den 1. Januar 2026 festgelegt (RRB Nr. 983/2025). Damit gilt der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020, vom August 2025 mit 107.7 Punkten als ausgeglichen.

Es gilt somit zu prüfen, ob die Entschädigungen für die Behörden- und Kommissionsmitglieder der Stadt ebenfalls teuerungsmässig anzupassen sind.

	Bisher	Ab 1. Januar 2026
Stadtrat (Art. 2 lit. a Entschädigungsverordnung)		
- Stadtpräsidentin / Stadtpräsident	CHF 80'700.00	CHF 80'860.00
- Mitglied des Stadtrates	CHF 52'100.00	CHF 52'205.00
- 1. und 2. Vizepräsidentin / Vizepräsident, zusätzlich je	CHF 1'060.00	CHF 1'060.00
Schulpflege (Art. 2 lit. b Entschädigungsverordnung)		
- Schulpräsidentin / Schulpräsident (inkl. Entschädigung als Mitglied des Stadtrates)	CHF 65'800.00	CHF 65'930.00
- Mitglied der Schulpflege	CHF 34'000.00	CHF 34'070.00
- 1. Vizepräsidentin / Vizepräsident, zusätzlich	CHF 1'060.00	CHF 1'060.00
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Art. 2 lit. c Entschädigungsverordnung)		
- Präsidentin / Präsident	CHF 10'600.00	CHF 10'620.00
- Weitere Mitglieder	CHF 6'400.00	CHF 6'415.00
- Zusatzentschädigung Aktuarin / Aktuar	CHF 4'200.00	CHF 4'255.00
Sozialbehörde (Art. 2 lit. d Entschädigungsverordnung)		
- Mitglied (ausgenommen Mitglieder des Stadtrates und Verwaltungsangestellte)	CHF 5'300.00	CHF 5'310.00
Ombudsstelle (Ombudsperson im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis)	CHF 155.00 / h	CHF 155.00 / h

Friedensrichteramt (Friedensrichterin/Friedensrichter im öffentlichrechtlichen Anstellungsverhältnis)	Entlöhnung analog dem Stadtpersonal und damit entsprechende teuerungsmässige Anpassung wie für das Stadtpersonal
---	--

Die Ansätze sollen wiederum im November 2026 für das darauffolgende Jahr überprüft werden.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

- 1 Die Entschädigungen der Behörden- und Kommissionsmitglieder werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 gemäss der vorstehenden, tabellarischen Übersicht gemäss Art. 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Entschädigungsverordnung angepasst.
- 2 Die Ansätze werden im November 2026 für das darauffolgende Jahr wiederum überprüft.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
  - 4.1 Mitglieder des Stadtrates
  - 4.2 Mitglieder der Schulpflege
  - 4.3 Mitglieder der Sozialbehörde
  - 4.4 Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
  - 4.5 Ombudsperson
  - 4.6 Friedensrichterin
  - 4.7 Bereichsleitung Finanzen (Informationen an Sachbearbeitung Löhne)

Für den richtigen Auszug  
Stadtrat Wallisellen

Versandt am: 10. Dezember 2025